Klausur Nr. 1737
- Strafrecht -
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Staatsanwaltschaft
München II

111 Js 21667/26

Anklageschrift

in der Strafsache gegen

1. Edhart Starke, geb. am 29. März 1996 in Erding, wohnhaft in 85435 Erding, Laberstraße 17, verheiratet, Arbeiter, deutscher Staatsangehöriger.

2. Robert Back, geb. am 9. August 1990 in München, wohnhaft in 80797 München, Hornstraße 13a, verheiratet, Kaufmann, deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt den Angeschuldigten auf Grund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

1. Am 15. Oktober 2025 gegen 19 Uhr fand der Angeschuldigte Starke auf dem Gehweg vor dem Anwesen Seilerstraße 5 in Erding die Geldbörse des Geschädigten Enno Enke. Dieser hatte sie kurz zuvor dort unbemerkt verloren. In der Geldbörse befanden sich Bargeld in Höhe von etwa 700,00 Euro sowie der Personalausweis, der Führerschein und die Girocard des Geschädigten.

 Aus den Ausweispapieren konnte der Angeschuldigte Starke ohne Weiteres erkennen, wem die Geldbörse gehörte. Dennoch beschloss er, das Bargeld für sich zu behalten und für eigene Zwecke zu verwenden. Diesen Entschluss setzte er um: Unmittelbar danach nahm er das Bargeld aus der Geldbörse und steckte es in seine Jackentasche. Die Ausweispapiere und Karten packte er in eine Plastiktüte und warf diese in einen Briefkasten der Deutschen Post AG in der Bahnhofstraße in Erding. Über diesen Weg gelangten die Papiere – wie der Angeschuldigte erwartet hatte – später an den Geschädigten zurück. Die leere Geldbörse warf er in einen Abfallbehälter in der Bahnhofstraße weg, damit keine Spuren auf ihn als Finder und auf die Entnahme des Geldes hinweisen konnten. Das Bargeld behielt er und verbrauchte es in der Folgezeit für sich. Den Fund zeigte er weder der Fundbehörde noch dem Geschädigten an.

 Der Angeschuldigte Starke wusste, dass das Bargeld dem Geschädigten gehörte und er keinen Anspruch darauf hatte. Es kam ihm darauf an, das Geld auf Dauer seinem eigenen Vermögen zuzuführen und den Geschädigten dauerhaft davon auszuschließen.

 Dem Geschädigten entstand ein Schaden von etwa 700,00 Euro.

2. Am 14. Mai 2026 befanden sich der Angeschuldigte Back und der Angeschuldigte Starke nach einem Kinobesuch in der Gaststätte „Grillstube“ in Erding. Nachdem der Angeschuldigte Starke über seine permanenten Geldnöte gesprochen hatte, erklärte der Angeschuldigte Back, er wisse, wie man dem abhelfen könne. Das Einfamilienhaus des Flugkapitäns Vincent Martell in Erding stehe seit dessen Scheidung oft leer, da Vincent Martell berufsbedingt häufig unterwegs sei. Er – Back – wisse, dass Martell Kunstsammler sei. Die im Haus befindlichen, zahlreichen Gemälde könne man sicher gut verkaufen.

 Der Angeschuldigte Back bestimmte den Angeschuldigten Starke entsprechend seiner vorgefassten Absicht, in das Haus des Martell einzubrechen, dort zunächst zwei Gemälde zu entwenden und sie ihm – dem Angeschuldigten Back – zu überlassen, damit er sie verkaufen könne.

 Verabredungsgemäß begab sich der Angeschuldigte Starke am 26. Mai 2026 zum Haus des Vincent Martell in der Amselstraße 3 in 85435 Erding. Entsprechend seiner vorgefassten Absicht drang er durch die Terrassentür, die er zuvor mit der mit einem Tuch umwickelten Hand eingeschlagen hatte, in das Haus ein, fand die Gemälde „Die Wogende“ und „Das weite Land“ des Malers Johannes Blüschel im Gesamtwert von 40.000 € und entwendete sie aus dem Haus.

 Entsprechend seiner vorgefassten Absicht hatte er dabei einen geladenen Revolver in der Innentasche seiner Lederjacke, den er auch im Falle der Begegnung mit Dritten zu gebrauchen beabsichtigt hatte. Er konnte jedoch ungestört das Haus verlassen, da weder der Eigentümer Martell noch eine andere Person anwesend waren.

 Wie dies zuvor mit dem Angeschuldigten Back vereinbart war, begab sich der Angeschuldigte Starke nunmehr in die Tiefgarage des Münchener Flughafens, wo der Angeschuldigte Back wartete. Der Angeschuldigte Starke sollte die Gemälde dem Angeschuldigten Back überlassen und als Gegenleistung 20.000 € erhalten.

 Die Gemälde sollten in dessen VW-Transporter verladen werden, da der Angeschuldigte Back die Gemälde zum zeitweise anderweitig verfolgten Ludwig Lahn bringen wollte. Der Angeschuldigte Back beabsichtigte, aus dem Verkauf der Gemälde an Lahn mindestens 25.000 € zu erzielen und wollte danach noch weitere entwendete Gemälde an Lahn und andere Personen weiterverkaufen.

 Allerdings befand sich der Kriminalkommissar Timo Tarzel in der Tiefgarage, der die Angeschuldigten Back und Starke bereits erwartet hatte und sie mit Handschellen an den Wagen des Angeschuldigten Back fesselte.

 Durch das Einschlagen des Terrassentürfensters wurde ein weiterer Sachschaden in Höhe von 300 € verursacht.

Der Geschädigte Vincent Martell hat am 30. Mai 2026 Strafantrag gegen die beiden Angeschuldigten aus allen rechtlichen Gesichtspunkten gestellt.

Der Angeschuldigte Back hat sich als ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeugs erwiesen.

Die Angeschuldigten werden daher folgendermaßen beschuldigt:

Der Angeschuldigte Starke des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch, dies in Tatmehrheit mit Unterschlagung

> nach §§ 123 Abs. 1, Abs. 2, 242 Abs. 1, 244 Abs. 1 Nr. 1a, Nr. 2, 303 Abs. 1, 303c, § 246 Abs. 1, 52, 53 StGB.

Der Angeschuldigte Back der Anstiftung zum Wohnungseinbruchsdiebstahl, zur Sachbeschädigung und zum Hausfriedensbruch in Tateinheit mit Hehlerei

> nach §§ 242, 244 Abs. 1 Nr. 2, 259, 260a Abs. 1, 22, 23 Abs. 1, 26, 52, 69, 69a StGB.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen: (...)

Ich erhebe Anklage zum Schöffengericht am Amtsgericht Erding, beantrage diese zuzulassen und Termin zur Hauptverhandlung zu bestimmen….

Beweismittel: (...)

München, 10. August 2026
Anna Friedel
Staatsanwältin

1 Ls 111 Js 21667/26

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Schöffengerichts am Amtsgericht Erding am 3. November 2026

Gegenwärtig: Richterin am Amtsgericht Dr. Berger als Vorsitzende
Walter Wicht und Petra Groß als Schöffen
Staatsanwältin Neithart als Vertreterin der Staatsanwaltschaft
Rechtsanwalt Kaiser als Verteidiger des Angeklagten Starke
Rechtsanwältin Riedle als Verteidigerin des Angeklagten Back
Justizangestellte Pechler als Urkundsbeamtin

Ferner sind erschienen die Angeklagten Edhart Starke und Robert Back, sowie die Zeugen (...).

Die Zeugen werden gemäß § 57 StPO über ihre Zeugenpflichten belehrt. Sie verlassen den Sitzungssaal.

Die Angeklagten Starke und Back erklären: Die in der Anklageschrift genannten Personalien sind richtig.

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft verliest den Anklagesatz.

Es wird festgestellt, dass die Anklageschrift durch Eröffnungsbeschluss vom 14. September 2026 ohne Änderungen zugelassen worden ist.

Die Vorsitzende teilt mit, dass zwischen den Prozessbeteiligten bislang keine verfahrensbezogenen Erörterungen nach §§ 202a, 212 StPO, deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung gewesen ist (§ 257c StPO), stattgefunden haben.

Sodann werden die Angeklagten ordnungsgemäß belehrt (§ 243 Abs. 5 StPO).

Der Angeklagte Back erklärt zu seinen persönlichen Verhältnissen:

„Ich bin in München geboren und bin der einzige Sohn meiner Eltern. Ich habe im Alter von 29 Jahren das Pelzgeschäft von meinem Vater übernommen, aber ich habe mich vorher nie besonders um geschäftliche Dinge gekümmert, und daher Probleme bekommen. Nachdem ich mit dem Laden nichts mehr verdient habe, bin ich leider ein bisschen auf die schiefe Bahn geraten. Ich habe mich an alleinstehende, reiche Damen herangemacht, die ich wegen des Pelzgeschäfts kannte und habe ihnen vorgemacht, sie heiraten zu wollen. Leider bin ich deshalb auch wegen Betruges vorbestraft.“

Der Angeklagte Back erklärt, sich im Übrigen nicht zur Sache äußern zu wollen.

Der Angeklagte Starke erklärt zu seinen persönlichen Verhältnissen:

„Ich wurde als ältestes von vier Kindern in Erding geboren. Da meine Mutter nie verheiratet war und als Bardame arbeitete, haben meine zwei Schwestern, mein kleiner Bruder und ich alle einen anderen Vater. Wer mein Vater ist, weiß ich gar nicht, der hat auch nie für mich was gezahlt, ich glaube, meine Mutter hat auch nur so ein Leben geführt, weil mein Vater sie sitzengelassen hat. Das weiß ich aber nicht so genau, sie redet nicht darüber. Ich habe nach der zehnten Klasse die Schule geschmissen und danach zwei Lehren als Elektriker und Schornsteinfeger begonnen, beendet habe ich keine. Momentan habe ich einen Job in einer Autowaschanlage und versuche wirklich mein Leben durch ehrliche Arbeit in den Griff zu bekommen.“

Der Angeklagte Starke erklärte zur Sache:

„Die Vorwürfe bezüglich des Einbruchs vom 26. Mai 2026 gebe ich zu, so wie es mir vorgeworfen wird. Ich wollte das aber nur einmal tun, weil ich finanziell so in der Klemme steckte. Jedenfalls hat mich Robert Back erst zu diesem Unfug überredet, sonst wäre es gar nicht so weit gekommen. Vor allem aber ist auch das mit dem Revolver garantiert nicht wahr. Ich hatte keine Waffe. Ich frage mich, wer mir dies aufbrummen will. Ich wüsste gar nicht, wo man so ein Ding herkriegt, außerdem hätte ich viel zu viel Schiss, um damit herumzuballern. Ich wollte nur einmal ein bisschen Kohle 'ranschaffen, danach hätte ich so was bestimmt nicht mehr gemacht. Vielleicht war es ja ganz gut, dass ich gleich erwischt wurde, denn so ist doch kein besonders großer Schaden entstanden. Dass die Tür beim Einbruch leicht beschädigt wurde, tut mir leid.

Robert Back wollte aber die großen Dinger mit dem Ludwig Lahn drehen, das hat er mir immer erzählt. Er hatte zunächst vor, für die Verwertung von Diebesgut eine richtige Bande zu gründen. Ob er auch jeweils an den Einbrüchen mitmischen wollte, weiß ich aber nicht. Möglich ist auch, dass er sich nur groß auf den Ankauf von Hehlergut, das schon irgendwo herumschwirrt, spezialisieren wollte.

Ich selbst jedenfalls sagte ihm gleich, dass ich nicht noch mal irgendwo einbrechen werde. Ich hatte so schon das Muffensausen. Ich glaube, dass auch der Lahn dann irgendwie abgesprungen ist. Ob Robert dann stattdessen mit irgendjemand anders ein Team aufstellen wollte, weiß ich nicht. Der hatte immer große Pläne, kam aber meist nicht weit damit.

Die Vorwürfe, dass ich den Inhalt einer Geldbörse an mich genommen habe, bestreite ich aber, diese Vorwürfe sind Unfug. Damit habe ich nichts zu tun. Da will mir irgendjemand etwas anhängen, um mir einen reinzudrücken. Ich weiß zwar nicht mehr genau, was ich an dem Tag am Abend gemacht habe, aber dort, wo das alles laut Anklageschrift stattgefunden haben soll, war ich definitiv nicht."

Es erscheint der Zeuge Enno Enke.

Zur Person: Enke, Enno, 38 Jahre, (...)

Zur Sache:

„Am 15. Oktober 2025 kurz nach 19 Uhr stellte ich plötzlich fest, dass meine Geldbörse weg war. Ich muss sie irgendwo in der Seilerstraße in Erding verloren haben, denn wenige Minuten vorher war ich noch beim Edeka in dieser Straße einkaufen und habe mit meiner Girokarte bezahlt. Daran, dass ich die Geldbörse in meine Jackentasche steckte, kann ich mich noch genau erinnern. Dort hatte ich auch mein Handy drin. Kurz nach Verlassen des Edeka bekam ich einen Anruf und fummelte an meiner Jackentasche herum, was wegen der zu tragenden Einkäufe nicht ganz einfach war. Ich nehme an, dass mir dabei die Geldbörse herausfiel. Bemerkt habe ich den Verlust etwa fünf Minuten später und bin dann sofort die Strecke Richtung Edeka zurückgegangen. Aber da war schon nichts mehr zu finden.

Da ich einem Kumpel etwas schuldete und deswegen kurz zuvor am Bankomaten gewesen war, befand sich neben meinem Personalausweis, dem Führerschein und meiner Girocard auch Bargeld in Höhe von etwa 700,00 Euro in der Geldbörse.

Etwa eine Woche später wurde ich von der Post informiert, dass man meine Papiere und Karten in einer Plastiktüte in einem Briefkasten gefunden hätte. Das Geld und die Geldbörse selbst habe ich aber nicht mehr wieder gesehen. (…)"

Der Zeuge bleibt auf Anordnung der Vorsitzenden unvereidigt und wird im allseitigen Einverständnis entlassen.

Es erscheint der Zeuge Denuntius.

Zur Person: Denuntius, Dieter, 63 Jahre, (...)

Es wird festgestellt, dass der Zeuge der blutsverwandte Onkel des Angeklagten Starke ist.

Der Zeuge verweigert nach Belehrung gemäß § 52 Abs. 3 StPO die Aussage unter Berufung auf ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Auf Hinweis der Vorsitzenden, dass es in der Hauptverhandlung gegen den Angeklagten Starke um eine Fundunterschlagung vom 15. Oktober 2025 ginge und der Zeuge dazu eine Aussage zu Protokoll der Polizei gemacht habe, schweigt der Zeuge.

Auf Nachfrage erklärt der Zeuge, weder einer Verlesung des polizeilichen Ermittlungsprotokolls noch einer Aussage der Vernehmungsbeamtin zuzustimmen.

Der Zeuge bleibt auf Anordnung der Vorsitzenden unvereidigt und wird im allseitigen Einverständnis entlassen.

Es erscheint die Zeugin Barsch.

Zur Person: Barsch, Bea, 41 Jahre, Kriminalobermeisterin, (...)

Zur Sache:

„Ich habe die Anzeige des Herrn Enno Enke wegen möglichen Taschendiebstahls seiner Geldbörse bearbeitet. Leider konnten wir zunächst so gut wie nichts herausfinden. (…) Der Täter hat offenbar dafür gesorgt, dass keine Fingerabdrücke oder sonstige Spuren auf den zurückgesandten Dokumenten waren. (…) Und die Geldbörse selbst ist nie wieder aufgetaucht.

Wir, bzw. die Staatsanwaltschaft, hätten die Ermittlungen sicher eingestellt, wenn sich nicht plötzlich ein Herr Dieter Denuntius bei uns gemeldet und eine Aussage zu Lasten des jetzigen Angeklagten Starke gemacht hätte.“

Der Verteidiger des Angeklagten Starke widerspricht unter Berufung auf die Erklärungen des Zeugen Denuntius einer weiteren Aussage der Zeugin.

Die Zeugin bleibt auf Anordnung der Vorsitzenden unvereidigt und wird im allseitigen Einverständnis entlassen.

Es erscheint der Zeuge Seewert.

Zur Person: Seewert, David, 20 Jahre, (...)

Zur Sache:

„Meine Eltern und ich sind Nachbarn von Herrn Martell. Am Abend des 26. Mai 2026 stand ich an meinem Fenster und schaute auf die Straße, weil meine Freundin mich mit dem Auto abholen wollte. Während ich wartete, kam auf einmal der Angeklagte Starke, schlich ums Haus und schlug mit der Hand, die er sich vorher mit einem Lappen umwickelt hatte, die Terrassentür ein. Ich konnte mich an das Gesicht genau erinnern, weil Starke durch die Gartenbeleuchtung angestrahlt wurde.

Zwei Tage später, also am 28. Mai 2026, haben sie bei der Polizei dann auch eine Wahllichtbildvorlage gemacht, indem sie mich acht Bilder von Personen haben anschauen lassen, die sich alle ziemlich ähnlich sahen. Ich habe den Angeklagten Starke auch erkannt."

Auf Frage des Verteidigers des Angeklagten Starke:

„Ich habe zwar der Polizei gesagt, dass Starke wohl eine Waffe dabei hatte, aber ganz sicher bin ich mir da nicht mehr. Ich kann mir nur nicht vorstellen, dass ein Einbrecher keine Waffe dabei hat, da er doch immer Gefahr läuft, erwischt zu werden. Beschwören, dass er eine Pistole mitgeführt hatte, kann ich nicht; gesehen habe ich jedenfalls so direkt keine."

Der Zeuge bleibt auf Anordnung der Vorsitzenden unvereidigt und wird im allseitigen Einverständnis entlassen.

Es erscheint der Zeuge Beilisch.

Zur Person: Beilisch, Peter, 26 Jahre, (...)

Zur Sache:

„Ich arbeite als Zapfer in der Kneipe „Grillstube" und habe oft Gespräche zwischen den Angeklagten mitgehört, wenn sie bei mir am Tresen saßen. Vor allem Back konnte die Schnauze nicht halten und hat immer mit allem möglichen geprahlt. Insbesondere hat er von den guten Geschäften mit geklauten Gemälden geredet und den Starke angeheuert, in dieses Haus vom Martell einzubrechen. Er meinte auch, dass das nur der Anfang einer Serie von Deals sei, weil man sich damit nämlich eine goldene Nase verdienen könne."

Auf Frage der Vorsitzenden:

„Ich kann mich nicht erinnern, dass Starke mehrere Einbrüche geplant hatte, es war immer nur vom Martell-Haus die Rede, wenn es darum ging, was der Starke machen sollte. Ich weiß aber noch ganz genau, dass die zwei sich über das Haus vom Martell am 14. Mai 2026 unterhalten haben. Das war nämlich mein Geburtstag, und ich war

sauer, arbeiten zu müssen, weil nichts los war. Sie haben so laut geredet, dass ich alles gut hören konnte."

Der Zeuge bleibt auf Anordnung der Vorsitzenden unvereidigt und wird im allseitigen Einverständnis entlassen.

Es erscheint der Zeuge Wutz.

Zur Person: Wutz, Florian, 38 Jahre, (...)

Zur Sache:

„Ich bin mit dem Back zusammen im Fitnessstudio. Ich gehe da nämlich immer hin, weil ich bei einem privaten Wachdienst arbeite. Gerade wegen meines Berufs fand ich auch gar nicht gut, was der Back mir immer so erzählt hat. Ich wusste zwar nie Einzelheiten, aber ich glaube, der hatte immer krumme Dinger laufen. Bevor er verhaftet worden ist, hat er mir erst wieder erzählt, dass er vorhatte, Gemälde stehlen zu lassen, um sie zu verschachern. Er meinte dann noch, dass er sie immer von jemand anderem klauen lassen wollte, weil es ja genug Doofe gäbe. Möglicherweise wolle er sich aus den Einbrüchen sogar völlig raushalten und nur Sachen kaufen, die schon vorher geklaut wurden. Ich habe das aber erst mal nicht so ernst genommen, weil der Back immer viel redet, wenn der Tag lang ist."

Der Zeuge bleibt auf Anordnung der Vorsitzenden unvereidigt und wird im allseitigen Einverständnis entlassen.

Es erscheint die Zeugin Schnee.

Zur Person: Schnee, Linda, 34 Jahre, (...)

Zur Sache:

„Ich war bis zu seinem Tod am 31. Juli 2026 die feste Freundin von Ludwig Lahn. Wir saßen oft mit dem Angeklagten Back zusammen in unserem Wohnzimmer und schauten gemeinsam Netflix. Ich war aber oft sauer auf die beiden, weil sie sich nie in Ruhe die Filme anschauten, sondern immer so einen Schmarrn daherredeten, von geklauten Bildern und wie man die am günstigsten weiterverkaufen könne. Ich hatte den Eindruck, dass Back den Ludwig schlecht beeinflusst hat, denn früher hätte der sich so etwas nie einfallen lassen. Sie haben aber oft davon geredet, dass sie gemeinsam diese krummen Geschäfte machen wollten, und das auch nicht nur ab und zu, sondern regelmäßig. Doch irgendwann kam Back und machte Ludwig konkrete Vorschläge, wie man die Sache am besten ablaufen lassen könne.

Da hat der Ludwig aber einen Rückzieher gemacht und gesagt, er wolle mit solchen Sachen nichts zu tun haben. Es habe zwar Spaß gemacht, über so etwas herumzuphantasieren, aber er wolle da höchstens einmal mitmachen, um zu wissen, wie das

ist. Da meinte der Back, das sei auch egal, dann werde er eben weitere Taten allein durchziehen."

Die Zeugin bleibt auf Anordnung der Vorsitzenden unvereidigt und wird im allseitigen Einverständnis entlassen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Ludwig Lahn am 31. Juli 2026 verstorben ist und keine Aussage von ihm vorhanden ist.

Es wird durch Verlesung von Unterlagen durch die Vorsitzende festgestellt, dass der VW-Transporter das amtliche Kennzeichen M-XY-7895 und die Fahrgestellnummer 3345/XX/2018 hat. Er steht im Eigentum des Angeklagten Back und ist etwa 25.000 € wert.

Es erscheint der Zeuge Tarzel.

Zur Person: Tarzel, Timo, 35 Jahre, Kriminalkommissar, (...)

Zur Sache:

„Ich habe am Abend des 26. Mai 2026 die beiden Angeklagten in der Tiefgarage des Flughafens festgenommen, da uns Zeit und Ort des Treffens der Angeklagten bekannt waren. Ich erhielt einen anonymen Anruf, weil sich einer der beiden offenbar irgendwo sehr unbeliebt gemacht hatte. Woher der Hinweis kam, konnte aber trotz aller Bemühungen nicht ermittelt werden. Es handelte sich bei der anrufenden Nummer um eine unter falschem Namen erworbene Prepaidkarte. Jedenfalls sagte aber der Anrufer, dass der Back nun vorhabe, regelmäßig und ganz groß ins Geschäft mit gestohlenen Sachen einzusteigen."

Der Zeuge bleibt auf Anordnung der Vorsitzenden unvereidigt und wird im allseitigen Einverständnis entlassen.

Der Auszug aus dem Bundeszentralregister wird verlesen.

Er enthält bezüglich des Angeklagten Back den Eintrag der Verurteilung wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 230 Tagessätzen durch den Strafbefehl des Amtsgerichtes Erding vom 13. Februar 2024. Ansonsten sind keine weiteren Vorstrafen eingetragen.

Der Angeklagte Starke ist nicht vorbestraft.

Das Gericht weist gemäß § 265 StPO darauf hin, dass (...)

Weitere Beweisanträge wurden nicht gestellt. Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

Eine Verständigung gemäß § 257c StPO hat nicht stattgefunden.

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft erhält zu ihrem Schlussvortrag das Wort und führt aus: (...)

Die Verteidigung des Angeklagten Starke beantragte (...)

Die Verteidigung des Angeklagten Back beantragte (...)

Die Angeklagten hatten jeweils das letzte Wort.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Vermerk für die Bearbeitung:

Das vollständige Urteil ist zu entwerfen; die Darstellung der persönlichen Verhältnisse ist allerdings erlassen. § 267 Abs. 4 bzw. Abs. 5 S. 2 StPO sind nicht anzuwenden. Auch ein möglicher Bewährungsbeschluss ist erlassen.

Geldwäsche gemäß § 261 StGB ist nicht zu erörtern.

Es ist anzunehmen, dass eine weitere Aufklärung in der Sache nicht möglich ist. Ladungen, Zustellungen, Vollmachten und sonstige Formalien sind in Ordnung, soweit sich aus dem Sachverhalt nichts Gegenteiliges ergibt.

Sollten nach Ansicht der Bearbeiterin / des Bearbeiters Verfahrensfehler zu erkennen sein, die einem Urteilserlass nach seiner Ansicht entgegenstehen, so ist dieses dennoch zu fertigen und der Fehler (gegebenenfalls mit Heilungsmöglichkeit durch Wiedereintritt in die Beweisaufnahme) in einem Hilfsgutachten zu nennen.